



## Unterrichtsordnung

Für Ausbildungen vermittelt durch den Musikverein Neidlingen e. V. (Stand Mai 2016)

### 1. Aufgabe

Die Aufgabe des Instrumentenunterrichts ist es, vorzugsweise Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Vereinen an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und für das Spielen im Verein vorzubereiten. Vermittlung theoretischer Grundlagen und Vorbereitung auf D-Lehrgänge, sowie Vorbereitung auf Konzerte und Vorspieltage gehören auch zu diesen Aufgaben.

### 2. Schuljahr

Das Unterrichtsschuljahr läuft vom 1. September bis 31. August des Folgejahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gilt auch für den Instrumentenunterricht soweit mit dem jeweiligen Lehrer/Ausbilder nichts anderes vereinbart wurde.

### 3. Aufnahme

An- und Abmeldungen sind schriftlich an den Ansprechpartner des Musikvereins zu richten. Anmeldungen sind grundsätzlich jederzeit möglich, die genaue Vorlaufzeit muss von Fall zu Fall mit dem Musikverein abgeklärt werden.

### 4. Unterrichtserteilung

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag in den vereinseigenen Räumlichkeiten statt. Die Unterrichtsstunden umfassen i.d.R. 30 Minuten. Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Schüler, welche sich auf Konzerte, Vorspieltage oder Lehrgänge vorbereiten, dürfen die entsprechende Literatur in den Unterricht mitbringen. Der Schüler hat sich so zu verhalten, dass ein störungsfreier Unterrichtsbetrieb gewährleistet ist.

### 5. Lernmittel

Grundsätzlich sollten die Schüler zu Beginn des Instrumentalunterrichts ein Instrument besitzen – kann vom Musikverein zur Verfügung gestellt werden. Die für den Unterricht erforderlichen Noten werden vom Ausbilder mitgebracht und sind von den Eltern zu bezahlen (kopierte Instrumentalschulen sind nicht erlaubt).

### 6. Probezeit / Kündigung

Die Probezeit beträgt nach Neuabschluss generell 2 Monate. Die 2 Monate beziehen sich nicht auf den Tag des ersten Unterrichts, sondern auf den angefangenen Monat. In dieser Zeit kann jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden. Abmeldungen sind zum Ende eines jeden Halbjahres (31. März bzw. 31. August) möglich. Die Kündigungen müssen dem Musikverein spätestens einen Monat vorher schriftlich zugegangen sein. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.

### 7. Ausschluss

Ein Ausschluss vom Unterricht kann bei ungenügender Leistung, anhaltender grober Störung des geordneten Unterrichtsablaufs erfolgen. Über den Ausschluss wird nach Rücksprache mit dem Verein/Eltern entschieden.

### 8. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts.

### 9. Unterrichtsentgelt

Wird mit dem jeweiligen Ausbilder direkt vereinbart und abgewickelt.

Musikverein Neidlingen e. V.

Ansprechpartner Ausbildung

Beatrix Ruoff

Schloßstr. 5/1

73272 Neidlingen

Tel. 07023 / 5708

E-mail: Ausbildung@Musikverein-Neidlingen.de